

**Event- Versicherungen:  
Ihre Veranstaltung  
rundum perfekt abgesichert**





# Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

Damit aus der Enttäuschung  
kein finanzielles Desaster wird.

Die Haftpflicht-Versicherung prüft die Rechtslage und **befriedigt berechnigte Schadenersatzansprüche Dritter** bzw. wehrt unberechtigte ab. Standardmäßig werden Versicherungssummen von € 1,5 Mio. bis € 4,0 Mio. angeboten.

## Basisdeckung für Personen- und Sachschäden

Zivilrechtlich ist derjenige Veranstalter, der entgeltlich oder unentgeltlich Personen zum Besuch der Veranstaltung eingeladen hat. Der Veranstalter haftet nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter.

Insbesondere bei Personenschäden (wie zB. Verletzungen eines Besuchers) kann sich eine Schadenersatzforderung schnell in Millionenhöhe bewegen. Gegenüber einer Agentur, die die Veranstaltung vorbereitet hat, besteht nur in Ausnahmefällen ein direkter Rechtsanspruch des Geschädigten.

Die Höhe des Schadens ist unbegrenzt, **der Veranstalter haftet mit seinem Gesamtvermögen!**

## Zusatzdeckungen

- **Mietsachschäden** am Inventar
- **Tätigkeitsschäden** am Gebäude
- **Bewirtung** in Eigenregie
- **Veranstaltungen** in Zelten
- **Regressforderungen** des Gebäudeversicherers nach einem Brand

Nicht versicherbar sind Vandalismusschäden, die durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht werden.

## Tipps zum Umgang mit Ausfallrisiken

Eine der größten Sorgen aller Veranstalter ist der Ausfall einer geplanten Veranstaltung. Ein technisches Gebrechen zur falschen Zeit kann jede Veranstaltung gefährden, eine Bombendrohung im Vorfeld sogar zur Absage zwingen.

Damit aus der Enttäuschung kein finanzielles Fiasko wird, ist es notwendig, dieses Risiko bereits in der Planungsphase abzusichern. Hier kann die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung helfen, eventuelle Deckungslücken zu schließen.

Veranstaltungen sind aber bis zum Schlusspfeiff Risiken ausgesetzt, die von den üblichen Versicherungsarten nur unzureichend abgedeckt werden. Verschiedenste Gefahren können bei einer Veranstaltung kostspielige Folgen nach sich ziehen, beispielsweise bei Sachbeschädigung oder wegen der Verletzung von Personen. Hier ist eine umfassende Haftpflicht-Versicherung notwendig, die den Veranstalter gegen Schadenersatz-Ansprüche absichert.

### Schadensbeispiel

Ausfall des Events aufgrund eines technischen Gebrechens, das nicht mehr rechtzeitig repariert werden konnte:

Schaden:	€ 27.000,-
Prämie:	€ 340,-

# Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung

Damit aus der Enttäuschung  
kein finanzielles Desaster wird.

## Basisdeckung Typ A

Ausfall der Veranstaltung bei **Nichtdurchführbarkeit, obwohl alle Beteiligten anwesend sind** (z.B.: regionaler Stromausfall, nicht behebbares technisches Gebrechen, abgebrannte Bühne).

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Veranstalter, die

- durch den Ausfall,
- den Abbruch oder
- durch die Änderung der Durchführung einer angesetzten Veranstaltung unmittelbar entstehen.

Besonderheiten: bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten auch Witterungsverhältnisse als versichert (z. B. Hochwasser).

Richtprämienatz: ab 1,2% der Versicherungssumme.

## Basisdeckung Typ B

Zusätzlich zu Deckung Typ A ist die Nichtdurchführbarkeit aufgrund des **Nichterscheinens des Künstlers oder einer namentlich genannten Person (z.B. Vortragender)** versicherbar.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn infolge **Krankheit, Unfall oder Tod** der in der Police genannte(n) Person(en) die in der Police bezeichnete Veranstaltung ausfällt oder abgesagt werden muss.

Richtprämienatz: ab 2% der Versicherungssumme.

## Zusatzdeckungen

Behördliche Untersagung (z.B. **Staatstrauer, Streik, Attentate**).

# Regen- oder Wetterversicherung

Damit Sie nicht im Regen stehen.

Wenn Ihre Veranstaltung wetterabhängig ist (wie zB. ein Open Air-Konzert, eine Beachparty oder eine Skiabfahrt) oder durch bestimmte Wetterrisiken besonders gefährdet ist (bei Starkregen wird die Location überschwemmt), sollten Sie hier unbedingt eine Wetter- oder Regenversicherung in Betracht ziehen!

Der wetterbedingte Ausfall einer Veranstaltung ist entweder in Verbindung mit einer der zuvor genannten Ausfallsformen (A oder B) oder - **auch alleine möglich!**

## Versichert werden können

- Regen (leichter/starker Dauerregen etc.)
- Katastrophenwetter
- Kälte
- Lawinenabgang
- Sturm
- Schneefall
- Schneemangel
- Hagel
- Überschwemmung
- Hitze

# Transport-, Messe- & Ausstellungsversicherung

## Basisdeckung

Die Transport-Versicherung ergänzt die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung, da Transportverluste von dieser nicht abgedeckt werden. Mit der Transport-Versicherung schützen Sie die Güter, die Sie zur Veranstaltung bringen.

Neben dem Versicherungsschutz während des Transportes selbst kann diese Versicherung auch für Schäden durch Einbruch-Diebstahl, Feuer oder Leitungswasser beantragt werden.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Gegenstände, die angegeben werden. Die Prämienberechnung erfolgt individuell. Die Richtprämie für den umfassenden Versicherungsschutz beträgt 0,6 % des Wertes der zu versichernden Waren.

## Zusatzdeckung

Die erweiterte Form der Transportversicherung gilt nicht nur für den Transport, sondern auch für die Dauer der Messe, auf der Sie Aussteller sind oder für wertvolle Gegenstände, die Sie im Rahmen einer Veranstaltung ausstellen.

Nicht eingeschlossen sind über diesen Vertrag Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile (wie Lampen, Birnen), Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate.

Nicht versicherbar sind Schäden an Geräten, die zu privaten Zwecken benutzt werden und Schäden durch Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl von Sachen aus Kraftfahrzeugen, wenn sich die Sachen nicht im verschlossenen Kofferraum, oder wenn nicht vorhanden, im nicht einsehbaren Lade- oder Innenraum des versperrten Fahrzeugs befanden; über Nacht (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) muss das KFZ zusätzlich in einer verschlossenen Garage oder auf einem bewachten Parkplatz abgestellt sein.

Kein Versicherungsschutz besteht außerdem bei Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie.



# Veranstalter-Elektronik-Versicherung

Bevor bei Ihnen die Lichter ausgehen.

## Versicherbar sind

Eigene und/oder fremde (angemietete oder ausgeliehene) elektrische und/oder elektronische Geräte und Anlagen, die nur kurzfristig bei Veranstaltungen eingesetzt werden.

Entschädigung wird geleistet für die versicherten Geräte und Anlagen bei unvorhergesehenen Ereignissen durch Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung.

## Der Versicherungsschutz kann individuell erweitert werden auf Schäden durch

Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion, Brand, Blitzschlag, auch durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, höhere Gewalt, Elementarschäden, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall.

Für die Versicherungssummen ist der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschliesslich Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (der sogenannte Neuwert), unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, maßgebend.

## Garderobe-Versicherung

Die **Garderobe-Versicherung** ergänzt die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung, da Garderobeverluste von dieser nicht abgedeckt werden.

Die **Garderobe-Versicherung** bietet Deckungsschutz für Kleidung, die der Veranstalter entgeltlich oder unentgeltlich für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung genommen hat. **Nicht versichert** sind Mobiltelefone und Gegenstände, die sich in der Kleidung befinden.

Diese Versicherung kann für einmalige Ereignisse (Bälle, Clubbings), aber auch auf Ganzjahresbasis abgeschlossen werden (Theater, Schulgarderoben, Veranstaltungshallen usw.).

Die Versicherungssumme kann in passender Höhe gewählt werden. Neben dem Versicherungsschutz werden auch Garderobescheine geliefert.



# Veranstalter-Rechtsschutz-Versicherung

Hoppala...? Damit der Sturz eines Gastes nicht zu einem Gerichtsfall werden muss.

Kosten für Strafverfahren sind im Gegensatz zur Haftpflicht-Versicherung durch die **Strafrechtsschutz-Versicherung** gedeckt.

Die **Rechtsschutz-Versicherung** als Ergänzung zur Haftpflicht-Versicherung hilft aber auch bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das heißt, der Veranstalter kann ohne Kostenrisiko Klage erheben, wenn er der Geschädigte ist.

## Basisdeckung

Die Veranstalter-Rechtsschutz-Versicherung beinhaltet folgende Leistungen:

- **Straf-Rechtsschutz:** Für die Verteidigung in Straf- und Verwaltungsstrafverfahren
- **Schadenersatz-Rechtsschutz:** Zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz:** Bei Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen, die anlässlich der versicherten Veranstaltung geschlossen werden
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz:** Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen Sozialversicherungsträger
- **Verwaltungs-Rechtsschutz:** Zur Durchsetzung Ihrer Interessen bei verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen

## Zusatzdeckungen

### Vertrags-Rechtsschutz:

zur gerichtlichen Interessenwahrnehmung aus Verträgen rund um die versicherte Veranstaltung. Die Besonderheiten unseres Angebotes: Sie brauchen keinen 10 Jahres-Vertrag abzuschließen. Die Veranstalter- Rechtsschutz mit Vertragsrechtsschutz kann projektbezogen abgeschlossen werden.

### Urheber-Rechtsschutz

Kostenübernahme bei gerichtlichen Streitigkeiten aus Urheber- und Markenrechten

Das dürfen Sie sich von einem erstklassigen Versicherungsmakler mit 30 Jahren Erfahrung erwarten:

Wir sind Experten, wenn es um Risikoanalyse und Vertragsgestaltung geht. Nach dem „Best Advice-Prinzip“ finden wir für Sie die beste und günstigste Lösung.



Stand August 2009

Care Consult Versicherungsmakler  
Gesellschaft m.b.H.

Kratochwjlestraße 4  
A-1220 Wien

Tel.: +43-1-317 26 00-0  
Fax: +43-1-317 26 00-73498  
[www.careconsult.at](http://www.careconsult.at)